

## **Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit**

### **Leerläufe und Leerzeiten vermeiden – Förderlücken schließen**

Flüchtlinge bringen sehr unterschiedliche Voraussetzungen für die Integration in Ausbildung und Arbeit mit. Dies gilt für die schulische Bildung, die Alphabetisierung in der Muttersprache, Fremdsprachenkenntnisse, für den Stand der beruflichen Orientierung und Qualifizierung sowie für Erfahrungen in der Berufspraxis. Vielfach haben fehlende Strukturen in den Heimatländern und die Flucht deutliche Lücken in der Bildungs- und Erwerbsbiografie hinterlassen. Die Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt ist daher kein Selbstläufer.

Integration muss wirksam unterstützt und begleitet werden: Geflüchtete Menschen brauchen eine sinnvolle Betätigung und möglichst frühzeitige Förderung. Monatelange Wartezeiten müssen vermieden werden; eine sinnvolle Betätigung und ein strukturierter Tagesablauf sind wichtige Instrumente, um den Menschen eine Perspektive zu geben. Integration beginnt in den Einrichtungen der Erstaufnahme. Nötig ist daher eine frühzeitige und umfassende Einbindung in verbindliche Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung, Sprachförderung, Berufsorientierung und beruflichen Qualifizierung.

Hier sehen wir noch erheblichen Handlungsbedarf. Mit unseren Forderungen konzentrieren wir uns als Partner im Ausbildungskonsens NRW an dieser Stelle auf die vorrangigsten Punkte, die ganz unmittelbar für die Integration junger, aber nicht mehr schulpflichtiger Flüchtlinge in Ausbildung erforderlich sind und vom Land NRW selber umgesetzt werden können. Die Sprachförderung nehmen wir ebenso in den Blick, da sie die elementarste Voraussetzung für Integration ist. Die Konzentration auf diese Punkte stellt nicht in Frage, dass darüber hinaus auf verschiedenen Ebenen viele weitere Schritte und Maßnahmen für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen insgesamt erforderlich sind. Weiterführende Positionierungen zu diesem wichtigen Thema werden daher von Seiten der Verbände noch erfolgen, um auf die sich ständig wandelnden Entwicklungen und Herausforderungen in der Thematik angemessen zu reagieren.

#### **1. Angebote der Berufskollegs**

Insbesondere für die Vorbereitung junger, aber nicht mehr schulpflichtiger Flüchtlinge auf Ausbildung fehlen bisher systematische und verbindliche Angebote, die den Spracherwerb, die Berufsorientierung und den Erwerb eines Schulabschlusses ermöglichen. Um die erforderliche Förderung sicherzustellen, ist eine individuelle Anhebung der Altersgrenze bei der Berufsschulpflicht ernsthaft zu prüfen. Insgesamt ist eine Regelung zu finden, durch die Berufsschulen grundsätzlich auch alle jungen Flüchtlinge zwischen 18 und 21 Jahren (in Ausnahmefällen bis 25 Jahren) aufzunehmen haben und der Besuch für den Jugendlichen verbindlich ist. Die Internationalen Förderklassen an den Berufskollegs sind vor diesem Hintergrund deutlich auszuweiten und bei Bedarf mit einem gezielten Förderkonzept auf zwei Jahre zu verlängern. An den Berufskollegs müssen die erforderlichen Ressourcen für die gezielte Förderung junger Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden.

#### **2. Berufliche Orientierung / Berufsvorbereitung**

Junge Flüchtlinge und ihre Eltern haben oft keine Vorstellungen von der hiesigen Arbeitswelt, von den Berufsbildern, Ausbildungswegen und den entsprechenden beruflichen Perspektiven. Dringend erforderlich ist daher eine systematische Berufsorientierung für alle jungen Flüchtlinge. In den Internationalen Förderklassen der Berufskollegs sind hierfür Angebote im

Sinne eines „KAoA-kompakt“ zu schaffen. Die Angebote sind dabei so auszurichten bzw. zu ergänzen, dass sie den Voraussetzungen und Bedürfnissen der Flüchtlinge gerecht werden. Dazu gehören muss die Möglichkeit für ein frühzeitiges Kennenlernen der hiesigen Berufswelt und Arbeitskultur. Auch bei anderen Angeboten, die junge Flüchtlinge an Ausbildung heranführen, ist eine fundierte Berufsorientierung fest zu verankern. Insgesamt müssen berufs- und ausbildungsvorbereitende Qualifizierungsmaßnahmen in erheblichen Umfang in und außerhalb der Berufskollegs bereitgestellt werden.

### 3. Spracherwerb

Für die Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt sind Kenntnisse der deutschen Sprache unabdingbar. Der Erwerb ist bei jungen Flüchtlingen im Rahmen der Internationalen Förderklassen und anderer ausbildungsvorbereitender Angebote sicherzustellen. Wo diese Angebote (noch) nicht greifen, sind gezielte Sprachangebote nötig. Insgesamt muss es – nicht nur für junge Flüchtlinge – ausreichend Angebote geben, damit insbesondere alle Flüchtlinge mit hoher Bleibeperspektive frühzeitig und schnell Deutsch lernen können. Diese Angebote müssen verpflichtend sein. Die Sprachförderung ist allerdings nicht nur insgesamt deutlich auszuweiten, sondern auch qualitativ weiterzuentwickeln. Wichtig ist insbesondere ein differenzierter und verbindlicher Sprachunterricht, abhängig von der Sprachkompetenz der Flüchtlinge (vom Analphabeten bis zum Mehrsprachigen). Zudem muss ein systematischer Bezug der einzelnen Angebote aufeinander sichergestellt werden, so dass ein Durchlaufen mehrere Sprachangebote hintereinander Sinn ergibt. Darüber hinaus ist es wichtig, mit der Förderung bereits während des laufenden Anerkennungsverfahrens so früh wie möglich zu beginnen. Klar ist: Die allgemeine Sprachförderung für Flüchtlinge ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

#### **Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sollten zeitnah die folgenden ersten Schritte realisiert werden:**

- Das Land NRW muss zum kommenden Schuljahr 5.000 zusätzliche Plätze im Rahmen der Internationalen Förderklassen an den Berufskollegs zur Verfügung zu stellen.
- Die 500 Plätze in den „Förderzentren für Flüchtlinge“ in Kombination mit der Beschulung in Internationalen Förderklassen, die die Agenturen für Arbeit in NRW in Zusammenarbeit mit dem Schulministerium anbieten, müssen aus Landesmitteln ergänzt und so auf 5.000 Plätze aufgestockt werden.
- Das Land muss Mittel für zusätzliche 45.000 Basissprachkurse bereitstellen. Anschlusskurse zum Erreichen des Sprachniveaus B 1 müssen ebenfalls durch das Land deutlich ausgeweitet werden, damit jeder Flüchtling nach dem Basiskurs einen Anschluss bis zum Niveau B1 zeitnah verwirklichen kann.

### **Systematisches Interventionsmanagement**

Damit diese und alle weiteren erforderlichen Maßnahmen zur Unterstützung der Integration von Flüchtlingen erfolgreich sein können, ist ein systematisches Interventionsmanagement nötig. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist eine sinnvolle Verzahnung aller Angebote und Maßnahmen. Dazu gehört beispielsweise, dass bestimmte Angebote in Teilzeit durchgeführt und so sinnvoll mit anderen kombiniert werden können. Auch ist erforderlich, dass die Angebote abgestimmt erfolgen (z.B. Sprachkurs mit beruflichen Bezügen, wenn parallel berufliche Qualifizierung erfolgt).

Für eine gelingende Integration ist insgesamt ein Interventionsmanagement nötig, das so früh wie möglich einsetzt (nicht erst beim Übergang in den SGB II-Bereich), verbindliche Verantwortungsketten vorsieht, zielführende Angebote im notwendigen Umfang bereithält, die kontinuierliche lückenlose Teilnahme absichert und flankiert sowie in geeignete Anschlüsse vermittelt. Die Bereitstellung von Förderangeboten muss einhergehen mit einer Verbindlichkeit für Flüchtlinge, diese im Sinne einer erfolgreichen Integration auch zu nutzen.

Für ein solches Interventionsmanagement braucht es ein passendes Konzept und eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller relevanten Akteure. Die Wirtschaftspartner arbeiten gerne daran mit, ein solches Interventionsmanagement aufzubauen und umzusetzen.